

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Kieze für alle: Wie ist der Stand der Barrierefreiheit in Alt-Pankow und Heinersdorf?

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22671

vom 22. Mai 2025

über Kieze für alle: Wie ist der Stand der Barrierefreiheit in Alt-Pankow und Heinersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), Deutsche Bahn AG (DB) und das Bezirksamt Pankow von Berlin (Bezirk) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bushaltestellen, Straßenbahn- sowie U-Bahnhaltestellen in den Ortsteilen Alt-Pankow und Heinersdorf sind derzeit noch nicht barrierefrei ausgebaut?

- a) Für welche dieser Haltestellen ist ein barrierefreier Ausbau bereits konkret für welches Jahr geplant?
- b) Welche Hindernisse verzögern ggf. den barrierefreien Ausbau einzelner Haltestellen?

Antwort zu 1:

Bezüglich der U-Bahn und Straßenbahn teilt die BVG folgendes mit:

„Im Ortsteil Pankow sind beide U-Bahnhöfe, U-Bhf. Pankow und U-Bhf. Vinetastraße, bereits barrierefrei gestaltet. Im genannten Einzugsgebiet sind folgende fünf Straßenbahnhaltestellen derzeit noch nicht bzw. nicht vollständig barrierefrei:

- Pankow Kirche (teilweise) (OT Pankow)
- Mendelstr. (OT Pankow)
- Würtzstr. (OT Pankow)
- Heinersdorf Kirche (OT Heinersdorf)
- Rothenbachstr. (OT Heinersdorf)

a) Für die o. g. Haltestellen der Straßenbahn ist der barrierefreie Ausbau nach 2030 vorgesehen.

b) Die notwendigen Abstimmungsprozesse mit einer Vielzahl betroffener Verwaltungen und Institutionen haben sich in der Vergangenheit als sehr zeitaufwendig erwiesen. Insbesondere auch die angespannte Personalsituation und verfügbare Kapazitäten von Baufirmen sowie in der städtischen Verwaltung, lange planrechtliche Verfahren, Abstimmungen mit weiteren Baumaßnahmen der Leitungsnetzbetreiber und eventuell tangierende Bauvorhaben sind Faktoren, die zu Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung führen.“

Zu den Bushaltestellen führt der Bezirk Pankow Folgendes aus:

„In die Zuständigkeit des Bezirksamtes fällt der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen der BVG. Der Ausbauzustand der Bushaltestellen kann durch das Bezirksamt nicht in einem automatisierten Verfahren ermittelt werden. Eine Zusammenstellung der noch nicht barrierefreien Bushaltestellen ist daher unter zumutbarem Zeitaufwand nicht möglich.“

a) In den benannten Ortsteilen plant das Bezirksamt den barrierefreien Ausbau folgender Bushaltestellen als Kap-Variante:

- Bus 250 - Elsa-Brändström-Str./Neumannstr. (nur Fahrtrichtung Niederschönhausen)
- Bus 250 – Arnold-Zweig-Str. (beide Richtungen)

Die Umsetzung soll im Jahr 2026 im Zusammenhang mit der Radverkehrsanlage in der Neumannstraße erfolgen.

b) Im Bezirksamt Pankow sind seit mehreren Jahren offene Stellen in der für die Straßenplanung zuständigen Gruppe des Straßen- und Grünflächenamtes unbesetzt. Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen erfolgt daher in der Regel nur im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben (z.B. Radverkehrsmaßnahmen oder Investitionsmaßnahmen Straße).“

Frage 2:

Welche Aufzüge an S- und U-Bahnhöfen in den Ortsteilen Alt-Pankow und Heinersdorf waren in den letzten zwölf Monaten außer Betrieb?

a) Wie lange dauerte jeder einzelne Ausfall jeweils?

b) Wie informieren BVG / DB Station&Service über nicht funktionsfähige Aufzüge im betroffenen Bereich und wie wird das ggf. durch den Senat kontrolliert?

c) Welche Alternativen werden den Menschen, die auf den Aufzug angewiesen sind, angeboten?

d) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Wartung der Aufzüge sind in Umsetzung oder geplant?

Antwort zu 2:

Dazu teilt die BVG mit:

„Insgesamt lag die Verfügbarkeit bei den drei für die Frage relevanten Aufzügen im betrachteten Zeitraum zwischen Mai 2024 und Mai 2025 bei rund 99%.

a) Der Aufzug am U-Bhf. Vinetastraße war im Zeitraum rund 44 Stunden außer Betrieb, davon rund 30 Stunden auf Grund von technischen Störungen.

Am U-Bahnhof Pankow gibt es zwei Aufzüge, die von der BVG betrieben werden. Der Aufzug vom U-Bahnhof bis in die Vorhalle war im Zeitraum von Mai 2024 bis Mai 2025 rund 69 Stunden außer Betrieb, davon rund 55 Stunden aufgrund technischer Störungen. Der zweite Aufzug, der die Vorhalle mit dem S-Bahnhof verbindet, war 95 Stunden außer Betrieb, davon waren 81 Stunden aufgrund technischer Störungen.

b) Alle Aufzüge der BVG sind an ein zentrales System angeschlossen. Störungsmeldungen können Fahrgäste deshalb über verschiedene Kanäle in Echtzeit abrufen, unter anderem über die Website der BVG und über die von den Sozialhelden e.V. betriebene Seite brokenlifts.org. Die Verbindungssuche von BVG.de und die Fahrinfo-App zeigen gestörte Aufzüge und berücksichtigen diese bei der Berechnung barrierefreier Routen.

c) Mobilitätseingeschränkten Fahrgästen steht das berlinweite Angebot des BVG Muva zur Verfügung. Dieser ist speziell auf die Bedürfnisse von Fahrgästen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, Senioren sowie Eltern mit Kinderwagen oder Kleinkindern zugeschnitten. Durch diese gezielte Ausrichtung wird sichergestellt, dass auch bei vorübergehenden Störungen, eingeschränkter Verfügbarkeit von Aufzügen oder Baumaßnahmen eine barrierefreie Alternative zur Verfügung steht.

d) Die insgesamt 200 Fahrgast-Aufzüge im Betriebsbereich der BVG sind mit einem Störungsüberwachungssystem verbunden. Tritt eine akute Störung an einem Aufzug auf, gibt das Störungsüberwachungssystem automatisch eine Meldung an die Leitstelle und wird umgehend vor Ort geprüft. Lässt sich der Aufzug nicht ohne Weiteres entstören, wird der Aufzug abgeschaltet, gesichert und innerhalb von zwei Stunden von der Wartungsfirma Maßnahmen zur Entstörung eingeleitet. Darüber hinaus wird der Zustand jeder Aufzuganlage einmal wöchentlich begutachtet. Zusätzlich führt die Wartungsfirma monatlich eine Wartung an jedem Aufzug durch. Werden bei den Prüfungen oder den Wartungen defekte oder verschlissene Komponenten registriert, werden entsprechende Maßnahmen zur Reparatur eingeleitet.

Haben Aufzugsanlagen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht (in der Regel rund 20 Jahre), werden sie grunderneuert. So wurden die beiden Aufzüge am S+U-Bhf. Pankow in den Jahren 2020 und 2021 grunderneuert.

Auf Grund des beschriebenen Wartungs- und Störungsmanagements und da die oben genannten Anlagen der BVG eine Verfügbarkeit von rund 99% im betrachteten Zeitraum aufweisen, sind aus unserer Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung notwendig.“

Zu den Aufzügen der S-Bahn teilt die DB mit:

„a) Die Dauer der jeweiligen Ausfälle kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinweise: Der Aufzug am S-Bf. Pankow-Heinersdorf stand in den letzten 12 Monaten auf Grund eines Austausches lange nicht zur Verfügung.

S-Bahnhof	Anzahl der Störungen*	Dauer der Störungen in Summe*	besondere Auffälligkeit
Mai 24			
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Jun 24			
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Jul 24			
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Aug 24			
Wollankstraße	3	925 min	
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Sep 24			
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Okt 24			
Wollankstraße			1 x durchgehend 87 Std.
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Nov 24			
Wollankstraße	1	763 min	
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Dez 24			
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Jan 25			
Wollankstraße	2	730 min	
Pankow-Heinersdorf		Aufzugstausch	
Feb 25			
Wollankstraße	1	72 min	plus 1x 24 durchgehend Std.
	1	43 min	plus 1x durchgehend 19 Std.

Pankow-Heinersdorf			
Mrz 25			
Wollankstraße		1x durchgehend 24 Std.	
Pankow-Heinersdorf	1	1.096 min	
Apr 25			
Pankow-Heinersdorf	2	1.315 min	Plus 1x durchgehend 72 Std.

b) Bahnhof.de: Hier findet man nach der Eingabe der entsprechenden Station Informationen zur Höhenfördertechnik und Barrierefreiheit - auch den Hinweis zum Betriebszustand in Betrieb / außer Betrieb.

Aufzugs- und Fahrtreppenstörungenübersicht der S-Bahn Berlin: Hier erfahren Fahrgäste, welche Aufzüge und Fahrtreppen aktuell auf den Bahnhöfen nicht funktionieren und in nächster Zeit geplant repariert oder ausgetauscht werden.

<https://sbahn.berlin/fahren/bahnhofsuebersicht/barrierefrei-unterwegs/aufzugs-fahrtreppenstoerung/>

c) Bei Fragen zu Barrierefreiheit und Alternativrouten ist die Mobilitätsservice-Zentrale der DB unter [030 65212888](tel:03065212888) oder per E-Mail an msz@deutschebahn.com, montags bis freitags von 06:00 bis 22:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen von 08:00 bis 20:00 Uhr erreichbar.

d) In regelmäßigen Qualitätslenkungsreisen werden die aktuellen Störfälle mit den Servicedienstleistern und Herstellern besprochen. Die Anlagen der Höhenfördertechnik stehen unter einem kontinuierlichen Anlagentausch zur stetigen Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit. Die Anlagen werden regelmäßig und systematisch ausgetauscht. Außerdem wurden bereits Workshops mit einigen Dienstleistern und Herstellern durchgeführt, um eine Verbesserung der Verfügbarkeit herbeizuführen.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung barrierefreier Quermöglichkeiten (z. B. abgesenkte Bordsteine, taktile Leitsysteme) an den stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen (insbesondere Berliner Straße, Prenzlauer Promenade, Wisbyer Straße, Granitzstraße) sind derzeit in Planung oder Umsetzung?

Antwort zu 3:

Für die Prenzlauer Promenade gibt es derzeit Planungen zur Umgestaltung für den Abschnitt Am Steinberg bis Granitzstraße. Die Belange der Barrierefreiheit werden in den Planungen berücksichtigt.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Gehwege, Querungen) Ortsteilen Alt-Pankow und Heinersdorf?

Antwort zu 4:

Der Senat geht davon aus, dass der Bezirk Pankow von Berlin, als Träger der Straßenbaulast, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fußverkehrsinfrastruktur nach den aktuell gültigen Richtlinien herstellt.

Ein Sonderprogramm („Barrierefreie öffentliche Räume“, sog. Bordabsenkungsprogramm) zur Schaffung barrierefreier öffentlicher Räume wurde bereits 2011 mit Beschluss der Fußverkehrsstrategie aufgelegt, um die Nutzbarkeit aller Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen zu verbessern.

Insgesamt ist der Senat bestrebt, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu fördern, erkennt jedoch die bestehenden Herausforderungen und die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen an.

Frage 5:

Welche Investitionen in die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sind im gesamten Bezirk Pankow in den Jahren 2024 umgesetzt sowie 2025 vorgesehen?

Antwort zu 5:

Für das Querungshilfeprogramm standen in 2024 insgesamt 4,0 Mio. € zur Verfügung, die möglichst gleichmäßig auf die Bezirke zu verteilen waren. Darüber wurden im Bezirk Pankow die folgenden Maßnahmen fertiggestellt:

- Fußgängerüberweg Am Friedrichshain/ Virchowstraße
- 2 Fußgängerüberwege Elsa-Brändström-Straße/ Neumannstraße
- Gehwegvorstreckung Conrad-Blenkle-Straße/ Cotheniusstraße

Für das Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ standen jedem Bezirk für das Jahr 2024 200.000 € zur Verfügung. Folgende Vorhaben hat der Bezirk realisiert, was auch über jenes Sonderprogramm hinausgehende Finanzierungsformen wie bspw. Bezirksmittel einschließt:

- Neubau zweier Fußgängerüberwege im Knoten Neumannstraße/Elsa-Brändström-Straße
- Neubau Fußgängerüberweg Grellstraße Höhe Hosemannstraße
- Neubau Gehweg Georgenstraße von Suderoder Straße bis Kirchstraße (Westseite)
- Instandsetzung Gehweg Buchholzer Straße von Haus-Nr. 3 bis Wackenbergsstraße
- Neubau Gehwegvorstreckungen mit Aufpflasterung Brehmestraße/Heynstraße
- Neubau Mittelinsel Alt-Karow/Frundsbergstraße
- Bordabsenkungen Arnold-Zweig-Straße/Asta-Nielsen-Straße
- Bordabsenkungen Binzstraße/Kleine Binzstraße
- Bordabsenkungen Forchheimer Straße/Laudaer Straße

- Bordabsenkungen Max-Lingner-Straße
- Bordabsenkungen Retzbacher Weg/Laudaer Straße
- Bordabsenkungen Selma-Lagerlöf-Straße/Jenny-Lind-Straße
- Bordabsenkungen Brennerstraße/Trienter Straße
- Bordabsenkungen Gotlandstraße/Ibsenstraße
- Bordabsenkungen Franz-Schmidt-Straße 11-25
- Bordabsenkungen Goethestraße/Hielscherstraße
- Bordabsenkungen Goethestraße/Uhlandstraße
- Bordabsenkungen Schillerstraße/Uhlandstraße
- Bordabsenkungen Niederstraße/Tollerstraße
- Bordabsenkungen Wodanstraße/Sachsenstraße
- Bordabsenkungen Wodanstraße/Eisenblätterstraße
- Bordabsenkungen Wodanstraße/Straße 90
- Bordabsenkungen Treskowstraße/Kuckhoffstraße
- Bordabsenkungen Puccinistraße/Gürtelstraße

Auch im Jahr 2025 stehen für das Querungshilfeprogramm insgesamt 4,0 Mio. € zur Verfügung, die möglichst gleichmäßig auf die Bezirke zu verteilen sind. In Pankow sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Fußgängerüberweg Gustav-Adolf-Straße/ Amalienstraße
- Fußgängerüberweg Gustav-Adolf-Straße/ Obersteiner Weg
- Fußgängerüberweg Am Friedrichshain/ Käthe-Niederkirchner-Straße
- Fußgängerüberweg Roelckestraße 60
- Mittelinsel Schönerlinder Straße/ Hans-Schumacher-Straße
- Gehwegvorstreckung Tiroler Straße/ Toblacher Straße

Auch im Jahr 2025 stehen jedem Bezirk 200.00 € über das Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung weiterer Finanzierungsformen hat der Bezirk Pankow die folgenden Maßnahmen als in Umsetzung befindlich gemeldet:

- Instandsetzung Gehweg Treskowstraße von Wilhelm-Wolff-Straße bis Waldstraße
- Neubau Gehwegvorstreckungen Am Wasserturm (Grundschule Am Wasserturm)
- Bordabsenkungen Am Iderfenngraben/Friesenstraße
- Bordabsenkungen Friesenstraße/Kuckhoffstraße
- Bordabsenkungen Dietzgenstraße/Am Rollberg
- Bordabsenkungen Nordendstraße/Weißdornallee
- Bordabsenkungen Achtermannstraße/Paracelsusstraße
- Bordabsenkungen Klaustaler Straße/Bleicheroderstraße
- Bordabsenkungen Eintrachtstraße/Wolfshagener Straße
- Bordabsenkungen Würtzstraße/Achtermannstraße

Weitere Schwerpunkte lagen auf der Instandsetzung von Gehwegen im Umfeld von Schulstandorten und dem flächendeckenden Einbau von Schutzinseln in Knotenpunktbereichen.

So hat der Bezirk Pankow 2024 Fußverkehrsmaßnahmen in Höhe von 314.000 € umgesetzt:

- Bornholmer Grundschule – Instandsetzung eines Gehweges (76.000 €)
- Wolkenstein Grundschule - Instandsetzung eines Gehweges (55.000 €)
- Grundschule Wilhelmsruh – Instandsetzung eines Gehweges (79.000 €)
- Grundschule An den Buchen – Instandsetzung eines Gehweges (104.000 €)

Im laufenden Jahr sind Maßnahmen in Höhe von 125.000 € vorgesehen:

- Thule-Viertel - flächendeckender Einbau von Schutzinseln in Knotenpunkten (125.000 €)

Frage 6:

Inwiefern werden Senior*innen, Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen bei der Planung und Umsetzung barrierefreier Infrastrukturmaßnahmen im Bezirk Pankow beteiligt?

Antwort zu 6:

Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen können, wie alle anderen Personen auch, Standortvorschläge für Querungshilfen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beim Referat Förderung des Rad- und Fußverkehrs und der Abteilung Verkehrsmanagement sowie bei den Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter einreichen.

Die Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen im Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ nimmt der Bezirk, in Abstimmung mit der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, selbst vor.

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit:

„Straßenplanungen erfolgen auf Grundlage der im Land Berlin eingeführten Planungsvorgaben, wie bspw. dem Berliner Straßengesetz inkl. den Ausführungsvorschriften zu § 7 (AV Geh- und Radwege), dem Berliner Mobilitätsgesetz, den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen oder dem Nahverkehrsplan. Diese Vorschriften und Richtlinien berücksichtigen bereits die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie von Menschen mit Behinderungen. Sofern im Einzelfall eine Beteiligung weiterer Interessenvertretungen erforderlich und zweckmäßig ist, werden durch das Bezirksamt u.a. auch die Seniorenvertretung oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Planungsprozess beteiligt.“

Ferner führt die BVG diesbezüglich aus:

„Die BVG beteiligt im Rahmen ihres barrierefreien Infrastrukturausbaus die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Außerdem ist sie im regelmäßigen Austausch mit der Bezirksbehindertenbeauftragten von Pankow und ihren Gremien.“

Berlin, den 06.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt